

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori): Krisenmanagement des Berner Gemeinderats

Nach dem Hochwasser von 1999 wurde vom damaligen Gemeinderat verkündet, dass Massnahmen geplant und umgesetzt werden, damit im Wiederholungsfall der Sachschaden in der Matte in Grenzen gehalten werden kann. Zudem könnte man erwarten, dass die Stadt Bern Aktionspläne für den Krisenfall vorbereitet hat, welche auch mit den möglichen Beteiligten vorbereitet und eingeübt worden sind. Wenn man in der Folge der jüngsten Ereignisse nach so kurzer Zeit eine Beurteilung der Lage vornimmt, kann man zum Schluss kommen, dass die Stadtbehörde vom Hochwasser völlig überrascht wurde und eher einen hilflosen Eindruck hinterlässt. Anders kann der Bundartikel vom 24. August 2005, in welchem der Stadtpräsident dem Kanton die Verantwortung für Unterlassungen zuschiebt, nicht gedeutet werden.

Aus diesen Überlegungen hat die Fraktion SVP/JSVP folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche grösseren Schadenereignisse hat die Stadt Bern in den vergangenen Jahren über sich ergehen lassen müssen (fünf grösste Schadenfälle)?
2. Wie wurden diese nachbearbeitet und welche Lehren wurden daraus gezogen?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden zur proaktiven Schadenminderung ergriffen und umgesetzt?
4. Gibt es in diesem Zusammenhang Konzepte, nach welchen die Verwaltung (Krisenstäbe) und die Rettungsdienste im Ausnahmezustand vorzugehen haben?
5. Ist die Stadt Bern auch auf mögliche Ereignisse, welche zwar noch nie eingetroffen sind, aber ein gewisses Risiko darstellen, vorbereitet? (Terrorismus etc.)

Bern, 25. August 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bühler, Simon Glauser, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern hat aufgrund der Erfahrungen des Hochwassers 1999 organisatorische und bauliche Massnahmen getroffen, die sich 2002 bewährt haben. Das Entstehen der ausserordentlichen Lage im August 2005 ist bereits verschiedentlich erläutert worden. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort des Gemeinderats zur Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler): „Hochwasser August 2005: Hätte die Alarmierung der betroffenen Bevölkerung nicht früher erfolgen können?“ und zur Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beni Hirt, JUSO): „Hochwasser 2005 – Früherkennung, Alarmierung, Notfallkonzept – wo sind sie geblieben?“ hingewiesen.

Der wesentliche Grund für diese für die zuständigen Stellen der Stadt Bern in diesem Ausmass nicht vorhersehbare Entwicklung des Ereignisses war der ungewöhnlich rasche Wasseranstieg (4-mal schneller als 1999), verbunden mit einem extremen Schwemmholzanteil. Es liegt daher in der Natur der Sache, dass man – rückblickend gesehen – sowohl bei den prophylaktischen wie auch bei den kurzfristigen Notmassnahmen in vereinzelt Aspekten optimaler hätte handeln können. Insgesamt leisteten die Verantwortlichen jedoch nach Auffassung des Gemeinderats auf allen Ebenen sachgerechte und kompetente Arbeit. Die Lehren

für die Zukunft werden gezogen und mit Nachdruck Massnahmen zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Stadt Bern vorangetrieben.

Zu Frage 1:

In den letzten 10 Jahren waren in der Stadt Bern folgende grössere Schadenereignisse zu verzeichnen: 1997 Brand Junkerngasse; 1998 Explosion Nordring; 1999 Hochwasser; 2002 Hochwasser; 2004 Explosion Murtenstrasse; 2005 Hochwasser.

Zu Frage 2:

Grosse Ereignisse werden immer ausgewertet. Nicht in jedem Fall müssen Massnahmen getroffen werden (Explosion Nordring, Hochwasser 2002). Anders beim Brand an der Junkerngasse und dem Hochwasser 1999: Hier sind weitergehende Konzeptprüfungen erfolgt und umfassende Verbesserungen eingeleitet worden.

Brand Junkerngasse

Eine Arbeitsgruppe des Regierungsstatthalters hat Empfehlungen zu baulichen, finanziellen, gesetzlichen und weiteren Massnahmen erarbeitet.

Hochwasser 1999

Die Feuerwehr hat das Notfallkonzept sowie die vorbereitenden Massnahmen für die Wasserwehr mit den Dimensionen des vermeintlichen Jahrhundertwassers abgeglichen. Der diesbezügliche Handlungsbedarf wurde organisatorisch und materiell angepasst. Die wasserbaulichen Aspekte wurden vom städtischen Tiefbauamt geprüft. In Zusammenarbeit mit verschiedenen kommunalen und kantonalen Partnern sind dazu Verbesserungsmassnahmen erarbeitet und umgesetzt worden.

Zu Frage 3:

Brand Junkerngasse

Verschiedene Massnahmen im baulichen Bereich sind auf privater Ebene umgesetzt worden. Durch die Stadt Bern ist die Sanierung der Gasleitungen in der Altstadt eingeleitet und Ende Oktober 2005 abgeschlossen worden.

Hochwasser 1999

Die durchgeführten Untersuchungen zeigten, dass die Aare einen Teil des Geschiebes zwischen dem Schwellenmätteli und dem Wehr Engehalde ablagert, sofern keine Entnahmen erfolgen. Diese Ablagerung ist ein schleichender Prozess mit Raten von 1 bis 2 cm pro Jahr. Über kurze Zeiträume gesehen ist der Prozess also kaum spürbar, über längere Zeiträume summieren sich die Ablagerungen und reduzieren die Abflusskapazität.

Das erarbeitete Geschiebekonzept zeigte auf, dass im Schwellenmätteli etwa alle fünf Jahre ca. 25 000 m³ Material zu entnehmen sind. Damit wird auf der Strecke zwischen dem Schwellenmätteli und dem Wehr Engehalde nur noch wenig Geschiebe transportiert (ca. 500 m³ / Jahr). Somit bleibt der Charakter der Aare als Fliessgewässer noch einigermaßen erhalten. Eine weitere Absenkung und ein totaler Unterbruch der Geschiebeführung hätten gravierendere ökologische Auswirkungen zur Folge.

Seit 1999 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- Kiesentnahmen in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und 2005 im Schwellenmätteli von total ca. 84 500 m³.
- Kiesentnahme Klösterli im Jahr 2001 ca. 9 100 m³.
- Ufersanierung Gaswerkareal mit verbessertem Schutz des Uferwegs.
- Ufersanierung Hosenlupf (Felsenau) mit verbessertem Schutz des Uferwegs.
- Verschiedene Massnahmen zum Schutze des Kanalisationsnetzes vor Rückstau von der Aare.

- Fassen von Strassenabwasser und Ableiten direkt in die Aare bzw. in die Schmutzwasserleitung.
- Neuanlage (Objektschutz) Tierpark Dählhölzli.

Die Feuerwehr hat das Hochwassernotfallkonzept überarbeitet und ein Sandsacklager sowie Wassersperren für kritische Orte vorbereitet. Das Hochwassernotfallkonzept wurde in der Folge im Jahre 2001 durch Fachexperten des Kantons Bern überprüft und dabei als komplett und qualitativ einwandfrei bewertet.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 5. Dezember 2001 die Verordnung über die Führung in ausserordentlichen Lagen und die Ersatzorganisation des Gemeinderats (Führungs- und Ersatzorganisationsverordnung; FEVO; SSSB 521.1) erlassen. Darin ist der Einsatz des städtischen Führungsorgans, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Verwaltungseinheiten und Interventionsorganisationen, geregelt. Darauf abgestützt sind Grundeinsatzkonzepte für das Vorgehen der Interventionskräfte bei besonderen und ausserordentlichen Lagen aufgebaut worden. Die Erfahrungen aus allen grösseren Einsätzen der vergangenen Jahre zeigen, dass die geplanten Abläufe und die Zusammenarbeit funktionieren und in Notlagen rasch die notwendigen Entscheide gefällt und umgesetzt werden können.

Zu Frage 5:

Das Führungsorgan und die Interventionsdienste der Stadt Bern bereiten sich auch auf potentielle Ereignisse vor. Die Szenarien leiten sich einerseits aus Erfahrungen anderer Orte und Länder ab, andererseits müssen sie neu erarbeitet werden. Diesbezüglich besteht seit 2005 eine Zusammenarbeit mit den Städten Zürich und Basel sowie mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Die wahrscheinlichsten Bedrohungsszenarien der Stadt Bern sind erarbeitet und mit Notfallmassnahmenplänen hinterlegt. Die Stadt Bern beteiligt sich zudem nach Möglichkeit an Projekten, die Erkenntnisse über die Bewältigung von Ereignissen, die in der Stadt Bern noch nie eingetroffen sind. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen alsdann in Planung und Ausbildung ein. Als Beispiel hatten zwei Kaderangehörige der Berufsfeuerwehr Gelegenheit, bei verschiedenen Erdbeben zusammen mit der Rettungskette Schweiz im Ausland Erfahrungen zu sammeln. Bei den Explosionen Nordring und Murtenstrasse sowie beim Einsturz der Decke einer Tiefgarage in Gretzenbach sind deren Kenntnisse im Einsatz angewendet worden.

Im Fall terroristischer Ereignisse sind zwei Fälle zu unterscheiden: Drohung und erfolgter Anschlag. Für beide Varianten kann vielfach auf bestehende Interventionsverfahren zurückgegriffen werden (Analogie zu Geiselnahme, Explosion in Wohnhaus usw.). Solche Ereignisse sind in ihrem Entstehungs- und Auswirkungsablauf immer von einer gewissen Einzigartigkeit geprägt. Das Krisenmanagement ist jedoch eingeübt und wird situativ entscheiden.

Bern, 21. Dezember 2005

Der Gemeinderat